

# Das Feuerlöschwesen in Gersau.



## Marzell Camenzind

Fast jede Ortschaft sah sich in ihrer Geschichte mehrmals durch kleinere oder grössere Brände ausgesetzt. So auch Gersau. Immerhin wurde Gersau von einem Dorfbrand, wie sonst vielerorts, verschont. Vielleicht gerade deswegen weil Gersau durch den Föhn speziell stark dieser Gefahr ausgesetzt war und die Bürger schon früh gezielte feuerpolizeiliche Massnahmen unternahmen. Es war auch sehr wichtig, waren die Häuser der damaligen Zeit doch meist aus Holz und Schindeldächern gebaut. Zu allen Zeiten waren die Bürger, besonders jene vom Dorf, feuerwehropflichtig und eine der ersten Pflichten des Nachtwächters war von jeher, auf Feuer und Licht Obacht zu geben. Bei Föhnwind wurde die Feuerschau vorgenommen und die Nachtwachen verdoppelt. So wurden auch, wie man aus dem kleinen Landbuch von Gersau aus dem Jahre 1759 ersieht, die Kamine fleissig gerusst und es mussten auch alle eiserne Ofenrückel in gutem Zustande sein, bei 2 Gulden Busse. Ferner musste bei jedem Hause eine gute starke Feuerleiter sein.

*Aus Erkenntnis unserer gnädigen Herren und Oberen ist auf Anbringen des Herrn Landtseckelmeister wegen denen Herre Proviant-Schätzer angeordnet*

*worden, das wenn sie sehen, dass Landleüth in beiden Dörfern, (Kirchen- und Ausserdorf) die nit gute sondern faule Öfen und Ofen-Thörli haben, sollen sie solchen befehlen, dass sie es in Zeit 14 Wochen machen lassen. Das gleiche, wo keine oder schlechte Haus-Leiter, und sollen auch hierauf, fleissig Obsicht halten. Werden sie nit folge geleistet haben so sollen sie es wiederum vor Obrigkeit bringen damit sie zur Correktion mögen gezogen werden. Wenn es aber arme Leüth betrifft die nit vermögen solche zu bezahlen, so sollen die Proviant-Schätzer solche selbst zum Schmied tragen und machen lassen, und darnach inder Streüwi- und Nusstagnen bezahlen bis und so lang sie bezahlt sind.*

Bei einem Brand waren der See und bei genügend Wasser unsere Dorfbäche die sichersten Wasserlieferanten. Von diesen Wasserbezugsorten reichte sich die Bevölkerung in einer Einkerlonne das Wasser in Holz- oder Lerderkübeln von Hand zu Hand auf den Brandherd.

Es wurde aber auch schon früh ein Wasserleitungssystem entwickelt. Das sog. Mühlebächlein, das östlich vom vorderen Dorfbach, in Holzkenneln auf die Wasserräder der Mühlen und Schmitten von der Bläui bis zur Seefabrik führte, konnte durch einen Schieber umgeleitet werden. So konnte beispielweise das Wasser von der Tschalungasse in einem offenen Graben gegen das Rathaus geleitet werden.

Der erste Brand der noch ausfindig zu machen ist, fand am 7. April 1674 statt. Es wurde nämlich in der „Rübi“ Brüsche angezündet. Oberhalb dieser Stelle lag ein Wald. Nun trat der Föhnwind ein. Dieser trieb die Flammen dem Walde zu, der abbrannte. Dies war jedoch nicht genug. Vom Wind getrieben griff das Feuer um sich. Auf Breitenbnet wurde der Stall eingäschert. Ja sogar der Brüggenwald fing an mehreren Stellen an zu brennen. Zum Glück trat der Föhn zurück und es fing an zu regnen.

An der folgenden Landsgemeinde wurde der Beschluss gefasst, das Fest der hl. Agatha auf ewige Zeiten zu feiern.

*Am 4. Juni 1705 klagte Fridolin Nigg wegen einem Waschloch. Das Urteil lautet: Es soll bei der alten Übung verbleiben, dass die obgenannten Nachbarn mögen am See ihre Wäsche halten, doch sollen sie das Feuer mit einem sichern Waschloch lassen einmauern und einfassen und wenn Wind zu besorgen, sollen die, welche waschen oder Andere das Feuer löschen. Die Kosten sollen beide Parteien an sich selbst haben.*

Da die Verena Nigg im Loch ein defektes Ofenrückel hatte und kein neues zu bestreiten vermochte, beschloss die Feuerpolizei: *Der Säckelmeister soll ein solches machen lassen und es sollen ihr dann die Allmendfrüchte abgezogen werden bis solches bezahlt ist. Geben den 5 ten Februar 1772*

Am 20. Sept. 1775 gab die Obrigkeit bekannt: Die St. Nikolauskinder sollen künftig keine Lichter oder Fackeln ins Beinhaus oder die Kirche nehmen aus Furcht vor Feuersgefahr. Der Pfarrer soll die Kinder davon abhalten.

Am 4. Februar 1786 morgens 6 Uhr brach in dem Hause des Raymund Kamenzind plötzlich Feuer aus. Seine Frau war beim Heizen unvorsichtig. Die Flammen schlugen zum Ofen heraus, ergriffen die Wände und legte das Haus in Asche. Das dabeistehende „Grosshus“ wurde ebenfalls durch die Hitze angezündet und beim Löschen arg beschädigt. Die Kirche und fast das ganze Dorf standen in grösster Gefahr vom Feuer verzehrt zu werden. Durch die ausserordentliche Anstrengung der Dorfbewohner und die wackere Beihilfe der herbeigeeilten Bauernsamen wurde es ermöglicht, den Brand auf die zwei Häuser zu beschränken. An der folgenden Landsgemeinde wurde die Anschaffung einer Feuerspritze beschlossen. Die Obrigkeit beschloss um die Geldmittel aufzubringen, in der Plätzen 100 Eichen auszuzeichnen die im künftigen Frühling gefällt und vergandet werden sollen.

*Weil von einer Hoch gesambten Landsgemede er mahnet worden! Dass man eine feyer Sprütze für unser Land haben wollen! Und der deswegen erfolgten Kösten sollen 100 Stück ausgewachsene Eichen in der Plätzen ausgezeichnet werden; und als dann den nächst kömmanden Frühling fellen lassen, und tit. Hr. Seckel Mstr. die Rinde davon zu nutzen werden! demme also ist verordnet worden aus zu zeichnen und zu verganden Hr. Landt Seckelmstr. und Hr. Ratsherr Andreas Müller*

Aber auch zu dieser neuen Spritze musste das Wasser noch in Eimern herbei geschafft werden. Immerhin konnte mit dieser durch Manneskraft angetriebene Pumpe mit einem „Wendrohr“ in den Brandherd gespritzt werden.

Auf dieser Spritze befand sich folgendes Inventar:

2 Stck. Wendrohr, 3 Wendrohraufsätze, 2 Schraubenzangen, 4 Schraubenschlüssel, 1 Schraubenzieher, 2 Wendrohrfutter lederne, 2 Schurzfallleder. 4 Schlauche, 3 Pumphebel, 1 Deichsel, 2 Zugdeichsel.

Am 29. April 1787 baten die Beckenrieder für ihren Kirchenbau um einige Stöcke Eichenholz. Die Gemeinde bewilligte ihnen 24 Stöcke aus dem Eichwald, die sie frei, ledig, ohne Unkosten an dem See hinweg nehmen können. Kaum war die Kirche ausgebaut, als in nächster Nähe ein grosses Doppelhaus in Brand geriet. Die Gersauer eilten in grosser Zahl eiligst mit ihrer Feuerspritze auf die Brandstätte, rissen unter Lebensgefahr mit ihren Feuerhacken das unlöschbare Gebäude nieder und übergossen die Kirche allseitig und stetsfort mit einem Strom von Wasser, retteten sie vollständig und hielten den Brand in Schranken.

Silvan Küttel und Jost Nigg wurden im Jahre 1796 als Feürhauptmann gewählt. Jost Nigg war damals in der Innerschweiz ein bekannter Hafnermeister, der unter anderem einfache, aber bewährte Öfen herstellte, so im Zwysighaus in Bauen (1793) und im Haus des jetzigen Bruder-Klaus-Museum in Sachseln.

Am 28. Christmonat 1787 wurde eine Verordnung aufgestellt wie sich die Mannschaft bei Feuersbrunst verhalten solle. Ebenfalls wurde beschlossen sechs Schlüssel zu dem Gebäude, wo sich die Spritze befindet, machen zu lassen und an die Mannschaft zu verteilen.

Am 13 Juni 1800 wurde die Föhnenwacht neu geregelt: *Sie solle in Zukunft in beyden Dörfern als von einer Fluoh bis zur andern die Föhnenwacht gehalten werden. Es solle jeden Abend, wann der Föhn geht 6 Mann organisiert seyn, die Föhnwacht nach alter Tour zu versehen, als drey vor und 3 nach Mitternacht.*

Der Sommer 1800 war ausserordentlich heiss. Im Juni und Juli fiel fast kein Regen. Das Gras am Boden und das Laub an den Bäumen verdorrten. Da begab es sich, dass ein Hirtenknabe unvorsichtigerweise, am 12 August, unterhalb des kleinen Mythen ein Feuerlein anzündete. Das dürre Gras geriet in Brand und verbreitete sich schnell auf den nahen Wald. Die Schwyzer ersuchten dringend um freundnachbarliche Hilfe. Sogleich versammelten sich in Gersau 24 Mann mit dem Feuerhauptmann Silvan Küttel und eilten zu Hilfe. Am 17. August kam ein neues Bittschreiben: Der Brand nimmt immer mehr zu. Sogleich wurden 40 Mann aus dem Bauernsamen aufgeboten und ihnen Säckelmeister Anton Rigert als Feuerhauptmann beigeordnet. Diese Mannschaft tat alles Mögliche, um dem Brand Schranken zu setzen, teils durch Wegschaffen des brennenden Materials, teils durch aufwerfen gewaltiger Gräben. Am 19. August wurden die Hilfsmansschaften entlassen und ihnen für die geleisteten Dienste, für getane gütige Hilfe der lebhafteste Dank erstattet und alle Gegendienste anerboden.

Nachdem bereits am 3. Kristmonat 1810 eine zweite Spritze **angeschafft** worden war, wurde bei einem Föhn, die erste Spritze als mangelhaft und unbrauchbar befunden. Es wurde beschlossen solche in brauchbaren Stand zu stellen und die zwei grossen Feuerspritzen bei Föhn jeweils auf den Platz zu stellen damit sie sofort eingesetzt werden können. Es sollen zwei „Werklein“ wegen der Bedienung und Behandlung der Feuergerätschaften bei Hr. David Bürkli in Zürich verlangt werden. Ebenfalls solle in Zukunft die Feürspritzenproben ein oder zweimal im Jahre geschehen.

Am 9. Heumonat 1810 wurde von der Obriheit beschlossen: *soll die Wittfrau Katharina Barbara Camenzind im Usserdorf wegen der gegen sie geführte Klage, dass in ihrem Haus am 31 ten May aus Unvorsichtigkeit Feür entstanden, und in der abgehaltenen Prozession Unordnung verursacht hat, mit ihren zwey Töchtern sich in die Kappele bey Maria Hilf verfügen, all dort um Abwendung dergleichen Unglück beten, und mit einem Zuspruch entlassen seye.*

Im Jahre 1816 wurde von einer beauftragten Commihision ein Gutachten vorgelegt in Betreff der Verbesserung der Gerätschaften, als auch der Einrichtung um die grosse „Fürspritzen“ im Rathause aufbewahre zu können. Dieses Gutachten wurde genehmigt mit dem Ersuchen, dass sie die gefassten Beschlüsse, bestens in Vollziehung bringen möchten.

Im Jahre 1824 befand sich auf der Bachstatt (Villa Flora) ein grosses Seidengeschäft. Nebst dem grössten, und wegen seiner Symmetrie und gelbem Anwurf das schönste Haus von Gersau, befand sich noch eine Sust mit Fergerei, Warenmagazin, Seidenwinderei und gar eine Seidenfäule mit Trocknungsanstalt darauf. Das ganze Gebäude, alles unter einem Dach, reichte von der Nordseite

des jetzigen Hauses bis an den See, wo sich eine gedeckte Schiffflände an selbe anschloss. Als Geschäftsführer stand Salomon Wiesendanger vor. Dieser wohnte im Hause, und führte zugleich eine Wirtschaft. Er war gegenüber Armen und Kranke mildherzig und wohlthätig, so war er in der ganzen Gemeinde wohlgelitten und sehr beliebt.

Am Samstag den 18. Dezember 1824 „Motette“ es im zweiten Stock. Allein das war nichts Neues. Da es Winter war und in der Seidenwaschanstalt gearbeitet wurde, beachtete es niemand. Denn an allen Tagen qualmten Dampf und Rauch an der gleichen Stelle hervor. Erst am Sonntag, morgens um 1 Uhr, bemerkte Alois Niederer, Schuster im Kleinhaus, der noch 1 Paar Schuhe fertig machen wollte, das Feuer. Die Nachbarn wurden geweckt, dem Landammann und Feuerhauptmann eilig anzeige gemacht. Die Sturmglocken ertönten, die Löschmannschaft mit Spritzen und Geräten, eilte auf die Brandstätte. Das Weibervolk wurde in Reih und Glied gestellt. Die Wassereimer wanderten von Hand zu Hand auf die Brandstelle. Trotz der grössten Anstrengung war die Rettung unmöglich. Die Flammen wälzten sich auch dem Wohnhause zu. Vielleicht wäre es gelungen diesen Teil zu retten. Aber Salomon vor Schreck halb wahnsinnig wollte es nicht glauben, dass es im Gebäude brenne. Um sich zu überzeugen, öffnete er eine Tür vom Hause in die Seidenwinderei. Da schlugen ihm die Flammen entgegen. Er musste eiligst fliehen und konnte die Türe nicht mehr Schliessen. Nun war es auch um das Haus geschehen. Zum Glück war es eine windstille Nacht und daher konnten die nahe gelegenen Gebäude gerettet werden. Wäre in der Nacht ein trockener Wind eingetreten, so wäre das ganze Dorf verloren gewesen. Am andern Morgen sah man im ganzen Dorf halbverbrannte Galleterieseide herumliegen. Glücklicherweise viel auch gegen ½ 4 Uhr ein ziemlich heftiger Regen welcher die Gefahr wesentlich verminderte.

Dankschreiben an Brunnen, Seelisberg, Emmeten, Beggenried, Buochs, Weggis u. Vitznau

In der Schrekensnacht vom 18. zum 19. Kristmonat 1824 wo wir mit einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht wurden, war es für uns ein grosser Trost: Eure biedere tätige zahlreiche Hilfsmannschaft mit grösster Eilfertigkeit ankommen zu sehen. Durch Euren mutvollen kräftigen Beistand wurde die grässliche Brunst gedämmt, so dass ohne das Müllerisch-Crivellische Fabrikgebäude, in welchem das Feür ausbrach und mit fast unglaublicher Geschwindigkeit den Dachstuhl, und die Zimmer ergreift, keines von den nahe gelegenen Häusern u, Gebäuden Schaden litt.

Nebst der unendlichen Güte Gottes haben wir Euch liebe, thüren Brüder und Nachbarn, unsere Rettung zu verdanken.

Genehmiget dafür den aufrichtigsten, und innigsten Dank unseres Herzens. Nie nie wird Eure Guttat Euer Grossmut, Eure Liebe von uns, und unsern Nachkommen vergessen werden.

Der allgütige Gott wolle euch vor ähnlichem Unglück bewahren! Das ist unser heissester Wunsch. Sollten aber Schicksale Euch treffen, wo unsere Hilfe u. unser Beystand Euch erforderlich u. hilfsam seyn dörfte, so versichern wir Euch,

dass wir gewiss nach all unsern Kräften Euch willfahren, und Eure bewiesene, tätigen, brüderliche Liebe mit der eifrigsten Gegenliebe erwidern werden. Unter nochmaliger wärmsten Herzens-Dank u. inniger Verehrung empfehlen wir Euch dem Schutze Gottes pr Mariam.

Im Namen Landammann  
u. Rath des Bezirkes Gersau

Von dem regierenden Hr. Landammann ist am 15. Februar 1827 erklärt und überbracht worden, dass am Hl. Agatha Tag, das Opfer für die Brandgeschädigten des Kantons eingesammelt u. 20 Gulden 28 Schilling und 3 Angster betragen haben. Darüber wurde beschlossen: *das dieses Opfergeld bis auf weitem Order und strengen Abforderung auf hiesiger Kanzley aufbewahrt bleiben soll.*

Am 5. März 1827 wurde das Ansuchen an die Feuerkommission gerichtet, dass ihr bewilligt werde, eine freiwillige „Subscriptions-Collect“ sammeln zu dürfen, und wenn solche angemessen ausfalle, mit einem Zuschuss vom Säckelamt und mit Bewilligung der Gemeinde, eine neue Feuerspritze anschaffen zu können. Es wurde der Feuerkommission bewilligt, diesen Versuch durchzuführen. Am 12. Mai 1828 gab der Land-Säckelmeister bekannt, dass bereits 50 Dublonen an die neue Feuerspritze und nach abgelaufener „Währzeit“ nur noch 10 Dublonen an Hr. Spritzenmacher Samuel Jeggi v. Burgdorf zu vergüten seien. Betreffs Finanzierung soll der Antrag wegen Abholzung und Versteigerung von Eichen, Linden oder Buchen bis zur nächsten Maien-Landsgemeinde verschoben werden. Grosse Diskussion gab es anschliessend wegen der Unterbringung dieser grossen Spritze. Schlussendlich wurde sämtliche Gerätschaften durch den Bau eines neues Lokales hinter dem Rathause, platziert.

Der Landweg, der vom Tanzplatz an den See hinab führt, spaltet sich schon in alten Zeiten oberhalb des jetzigen Friedheims; der östliche Teil machte eine starke Biegung gegen Sonnenaufgang und führte weiter östlich an den See. In dieser Gegend entstand neben der Allmend ein offener Platz der später ein wahrer Holzgrendel bildete. Im Jahre 1700 erlaubte die Landsgemeinde den Nagelschmieden auf dem Platz neben des Thomas Niggen Hofstatt-Gruobenmatte, zu kohlen. Es scheint, diese Befugnis sei beanstandet und Klage wegen Feuersgefahr erhoben worden. Immerhin wurde am 7. Mai 1741 den Nagelschmieden und Kohlbrennern der Kohlplatz wieder erteilt, mit der Bedingnis, dass sie bei Wind und Wetter sorgsam sein sollen. Die Klage wegen Überfüllung des Platzes mit Holz, und wegen Feuersgefahr etc. dauerte fort. Am 4. Mai 1747 beschloss die Landsgemeinde: die Kohlbrenner sollen auf dem Kohlplatz kein Holz mehr beigen und liegen lassen und sorgsam sein mit dem Feuer sowohl in den Kohlhäusern als auch auf dem Kohlplatze. Fällt der Föhn oder ein anderer starker Wind ein, so sollen 4-6 Mann Wache halten. Mittlerweile hatte sich die Nachbarschaft vergrössert. Das obere Ehrlenhaus, das Sagengebäude und das Inseli waren entstanden. Weiter oben hatte Orgelmacher Rigert das Chileli, der Wächter Ignatz Nigg das Seblishaus und Sager Josef Nigg

südlich vom Chileli ein Haus erstellt; anderseits vermehrte sich die Zahl der Schmiede. Auf wiederholte Reklamation beschloss der Rat am 18. April 1806: Es soll an die künftige Landsgemeinde die Anfrage gestellt werden, ob nicht das Kohlbrennen wegen Feuersgefahr an einen andern, schicklicheren Ort soll verlegt werden. Die Landsgemeinde nahm aber die Schmiede in Schutz und entschied die Frage verneinend. Am 4. Jan. 1808 macht der Wächter Alois Waad Anzeige, dass der Schmied Josef Baschi Baggenstos den Kohlhaufen ohne Wache habe ausbrennen lassen. Die Klagen mehrten sich, die Nachbarn besonders fühlten die Plage, jährlich 7-8-mal wochenlang das Haus voll Rauch und Kohldampf zu haben, von andern Widerwärtigkeiten abgesehen. Gleichwohl gelang es einem neuen Anlauf nicht, von der Landsgemeinde ein Verbot zu erhalten; die Schmiede fingen an zu brüllen und toben, sodass das Resultat der Abstimmung war: Der Kohlplatz wird in seinem jetzigen Zustand belassen. Hätten die Schmiede nun ihre Pflichten besser erfüllt und dafür gesorgt, dass die Klagen verstummen, so wären sie einfach im Besitz des Kohlplatzes geblieben. In Folge der Abstimmung stolz und frech geworden, trieben sie es ärger als je, sprachen den Platz für ihr Eigentum an und behandelten ihre Nachbarn als Heloten. Brach an einem in Feuer stehenden Kohlhaufen Feuer aus, so hatten die Nachbarn das Vergnügen, mitten in der Nacht aufzustehen und die Kohler, den Einen im Bett, den Andern im Wirtshause zu suchen und ihnen beim Löschen und Zufüllen zu helfen. Von Dank keine Spur. Am ärgsten aber ging es beim Abbruch des ausgebrannten Kohlhaufens. Da wurden die in ihrem Kern noch glühenden Kohlen schochweise an die Scheiterbeigen, Reiswellen und Zimmerspäne hingeschüttet. Kam die Nacht, so lief alles davon; trat nun Wind oder stärkerer Luftzug ein, so loderte das Feuer bald da, bald dort empor. Viele kamen nun endlich zur Einsicht, so kann es nicht mehr länger gehen. Deshalb kam an der Landsgemeinde vom 29. April 1829 die Kohlplatzfrage wieder zur Verhandlung. Es wurde dreimal Abgestimmt und das Mehr stichmässig erfunden. Nun erfolgte eine Schlägerei; die Schmiede und ihre Freunde gebärdeten sich wie toll, sodass die Abstimmung auf die Pfingstgemeinde verlegt werden musste. Diese fand am 8. Juni 1829 statt und verlief ruhig. Nachdem beide Parteien ihre Ansichten durch je einen Kantonsrat dem Volk vorgelegt und empfohlen, beschloss die Landsgemeinde: Das Kohlbrennen auf dem bisherigen Platz ist fürderhin verboten; der Platz gehört den Landleuten.

Am 3. Horner 1830 wurde vom Rat beschlossen: *In Betracht der strengen Winterszeit, die das Feüren u. Heizen erforderlicher als zu andern Zeiten erheischt, dagegen aber mehr Gefahr zu besorgen stehe; so war der Schluss gefasst, das die Kamin u. Rauchfang früher gerusst werden sollen; demzufolge durch einen Ruff am S. Agathatag bekannt gemacht werde, dass an der nächsten Woche die Kamin u. Küchen gereinigt, und wer solches nicht selbst thun wolle, durch den bestellten Kaminfäger dazu angehalten seyn soll.*

Über die Berichterstattung des Hr. Ratsherr. Jos. Ma. Camenzind u. Hr. Ratsherr. Ignazi Nigg in Betreff der Besichtigung wo ein Platz zu Kohlbrennen bey der Frutt bis ob die Berchrüti auf der Allmeind angelegt werden könne war

entnommen, das sie drey solcher Plätze vorgefunden haben, nämlich der 1te ob der Berchtrüti herwerz dem Zug. Der 2te in der Frut, u. der 3te zwischen beyden obgesagten zu unterst am großen Steinplätz am See; dabey aber zu beobachten seye; das der 1te Platz wegen den Zügen unsicher, ein paar Nussbäume hinweg gehauen, und ziemlich in See hinaus gemauert werden müsste; der 2te am wenigsten koste aber wegen der Sicherheit des Fürs, Bedürfnis des Platzes zum Holzablegen u. Schwierigkeit mit dem Besitzern des Thals bedacht zu nehmen seyen; 3tens in Betreff dem Kosten, mit dem ersteren gleich kommen, aber wegen Holz u. Stein Reisten sicherer, u. vom Holzgewächs entfernter befunden haben.- Darauf ist der Vortrag des Hr. Vorspr. Melchior C. Z. im Namen dem Besitzer des Thals einerseits, in Betreff der Unzulässigkeit, oder Zulässigkeit des Kohlbrennens auf der Frutt, angehört, u. vom ersten eine Proteh u. Rechts Verwahrung angebracht, u. hernach beschlossen worden, dass der Platz zu unterst im großen Steinplätz am See für ein Allmeinds Kohlplatz auf Kosten des Lands anzulegen bestimmt, durch die Hr. Abgeordneten auszuzeichnen, und Hr. Landseckelmstr. bey der Ausführung, die sobald es sich schicklich tun last, geschähe verhülflich zu seye, ersucht sind.

Der vorgetragene Conto von 7 Franken als Auslagen eine Colation für die 26 Männer welche sich am 2ten April 1836 morgens zu einer Feuersbrunst nach Buochs begeben, wird für billig angesehen, und erkannt, dass dieselben von Hr. Landseckelmeister bezahlt werden soll

Am 22. Juli 1838 wurde die Nachbargemeinde Beckenrand ersucht während der Abwesenheit, da die meisten Landleute sich an der Landsgemeinde in Rotenturm befinden Aufsicht zu haben.

Am 22. Juli 1838 wurde die Nachbargemeinde Beggenried angefragt ob sie während der Kantonsgemeinde in Rotenturm Aufsicht und Schutz gewähren können da die meisten hiesigen Landleute sich dort befinden:

*Dass sie im Falle das Feürsbrunst oder andere Unglück wovor uns der liebe Gott behüten wolle, wir sollten betroffen werden, schnelle Hilfe leisten möchten, war erkannt, dass ein Abgeordneter heute noch zum Gemeindevorsteher in Beggenried sich begeben, und demselben von der Kanzlei auf diese Sendung ein Creditif ausgefertigt werde.*

Als die Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee seine Anfänge hatte waren gar diese für das Dorf Gersau eine Feuersgefahr, wie man aus einem Schreiben an Herrn Knörr Geschäftsagent der löbl. Dampfschiff Direktion der Stadt Luzern vom 27. Dez.1842 entnehmen konnte.

*Dem hiesigen löbl. Bezirksrat ist von den Aufsehern der dasigen Förlöschanstalt jüngsthin die Anzeige zugekommen, dass am 28. vorigen Monats ehe es noch Tag war, als das Dampfschiff seine gewöhnliche Fahrt nach Flüelen machen wollte, bey starkem Föhnwind aussert hiesigem Kirchendorf ganz nahe am Gestade zum Gasthof 3 Kronen (heute Hotel Müller) für Auswechslung der Postsäcke still gehalten, aus dem Dampfbootkamin zum Schrecken für hiesige*



*Bewohner Fürfunken in grosser Menge über das Dorf hingetrieben, so dass sogar eine ziemliche Strecke weit oben im Dorf (Tanzplatz) dergleichen fürige Kohlfunken auf dem Boden liegend aufgegriffen worden sind.*

*Der löbl. Bezirksrat dem die Oberaufsicht der Förlöschanstalt welche in hier beim Föhnwind insbesondere genau und streng beobachtet und gehandelt werden müssen, damit nicht etwa aus Leichtsinn die Sicherheit des Eigentums gefährdet werden könnte, hat der Unterzeichnete den Auftrag erteilt, dem geschäftsleitenden Commite der löbl. Dampfboot Direktion von obgedachtem Zufall Kenntnis zu geben und an dasselbe das geziemende Ansuchen zu stellen, dass ihrer Seits die bestmögliche Obsorge getroffen würde, dass ein so ähnlicher Zufall mittelst ausspeien von Fürfunken aus dem Kamin bey Sturmwind insbesondere bei Föhn, in der Nähe hiesigem Dorf nicht mehr ereignen werde.*

*In der Erwartung es werde dem Ansuchen des I. Bezirksrat entsprochen entledigt sich dieses Auftrags mit wahrer Achtung."*

*Die Canzley Gersau*

Am Mittwoch den 19. September 1849 brannte den Gebrüdern Baggenstos im Acher, ihr Haus auf der Obermatt nieder. Wegen schnellem Umsichgreifen des Feuers verbrannte ihnen ein beträchtliches Quantum Käse, Hausgeräte, Werkzeuge und auch alle Lebensmittel. Sie baten nun den löbl. Bezirksrat an den h. Regierungsrat zu gelangen, um einen Beitrag aus der kantonalen Brandkasse zu erhalten, wie auch um in hiesiger Gemeinde eine Kollekte sammeln zu dürfen. Die Feuerwehr Gersau erhielt am 21. September 1849 ein Dankschreiben vom I. Gemeinderat Weggis: *Wegen der von hiesiger Löschmannschaft, bei der Feürs Brunst im Rigi Kaltbad des dortigen Gasthauses welches ganz in Asche gelegt, geleistete Hilfe, ist vor und abgelesen und dasselbe der betreffenden Mannschaft zur Kenntnis gebracht, nicht weiters Verfugt worden.*

Im Oktober 1849 hat der Bezirksrat, da in jüngster Zeit die bestehende Feuer-Verordnung von vielen Bürgern wenig oder gar nicht mehr beachtet worden sind und dadurch, viele Feuersbrünste entstanden sind, der löbl. Feuerkommission den Auftrag erteilt, die gegenwärtige Feuer-Verordnung und Löschanstalt einer Revision zu unterziehen. Ferner verlangt der Bezirksrat, dass die Bestimmungen derselben in Zukunft auf das strengste eingehalten werden sollen, unter Strafandrohung der Fehlbaren.

Verzeichnis der vorrätigen Feuerwehrgeräte welche sich am 4. Okt. 1849 im Spritzenhaus befanden.

Die Spritze Nr. 2 mit 3 Stück Wendrohr, 5 Mundstück, 6 Stück Schläuche, 3 Stück Druckstangen nur ein Deichsel, ein Schluchenschloss, Schlüssel, eine Zange, zwei Gablen Schlüssel, ein ledernes Futter für ein Wendrohr, zwei lederne Schürzen. Es befindet sich auch ein metalener Anstos im Spritzenkasten, wenn von der Spritze 1 sollten Schlauchen zum Nr. 2 gebraucht werden, damit wann dieselben im Notfall gleich brauchen kann, ein Futter von Nöthen für ein Wendrohr.

Schon immer waren die Bürger von Gersau, feuerwehropflichtig. Hauptsächlich bei Föhnwind war man besonders vorsichtig und die Feuerschau aufgegeben. Aber erst Ende Mai 1850 auf die Anregung des Bezirksrates vom Okt. 1849 wurde eine geregelte Feuerpolizei und Löschornung beschlossen, durch welche sämtliche Bürger vom zwanzigsten bis sechzigsten Altersjahr wehropflichtig und in besondere Dienstabteilungen eingereiht wurden.

Die Zahl der Feuerstätten (Wohnungen) innerhalb der Föhnwacht betrug im Jahre 1850: 180, 1865: 250 und 1879: 295

Herrn Amtsstatthalter Martin Camenzind, brachte an der Feuerkommissionssitzung vom 5. Febr. 1851 vor, dass er es für zweckmäßig fände, dass zur sichern Aufbewahrung einige Feurleitern in dem alten Rathausgang neben das Feürspritzen Lokal gebracht werde. Es wurde der Commission die Vollmacht erteilt, die Feurleitern an besagtem Ort in Verwahrung zu bringen.

Am 1. Sept. 1852 versammelte sich die Feuer Commission abends um 7. Uhr. Der Hr. Ratsherr Alois Kammenzind als Präsident meldete, dass in der verflossenen Nacht um 1 Uhr die Mühle in Beckenried vollständig abgebrannt sei, jedoch die danebenstehenden Gebäulichkeiten gerettet werden konnten. Die Gersauer Feuerwehr sei mit den Spritzen 2 und 3 und mit einer Mannschaft von 100 Feuerwehropflichtigen anwesend gewesen. Die Mannschaft sei sehr tätig gewesen und auch die Spritzen haben sich gut bewährt.

1854. Betreff der Feürsbrunst im jungen Arfwald zwischen dem Toten-Lauizug und Maria Hilf Kapelle welche laut vernommenen Aussagen von Johann Bellmond, Metzgerknecht von Brunnen herrühren soll, weil er kurze Zeit vorher bevor Feürlärm gemacht worden sei, bei dem Föhnwind mit einer brennenden Cigarrete im Mund gesehen wurde.

Am 30. Mai 1856 brannte bei heftigem Föhn das Berglihaus der 3 jungen Kinder des Basilis Baggenstos sel. ab. Ihr Vogt Hr. Genossenrat Marzell Nigg stellte das Gesuch, dass die Geschädigten von der Brand-Kassa einen Beitrag verabreicht werde.

Es wurde Beschlossen:

Es sei betreff Verabreichung eines Entschädigung Beitrages von hiesigem Brand Cassa Fond einst weilen noch nicht einzutreten

Dass wenn die Beschädigten für eine Entschädigung aus der Kantons Brand Cassa Anspruch machen wollen, dass sie durch die bestellten Schätzer der Wert des erlittenen Brandschadens abschätzen lassen, um das Ergebnis dieser Schätzung dem hohen Regierungsrat mit dem zu erlassenden Bittschreiben einsenden zu können.

Der Herr Bezirkssäkelmeister Joseph Müller brachte an der Bezirksratssitzung vom 7. Nov. 1860 vor:

*dass er in Betreff der Reparatur an den Feürlöschgerätschaften zimmlich Ausgaben habe, und nötig finde, dass im Spritzenlokal das hölzerne Geschirr Wasser Taussen an eine Stelle zu bringen wo es gut aufbewahrt werde, war erkennt, dass Herr Seckelmeister der Ort wo er glaubt das bemeldete Geschirr am geeignetesten aufzubewahren, auf Rechnung der Gemeinde dazu einrichten lassen möge.*

Am 9. Nov. 1864 wurden von der Feuerkommission folgende Alarm- oder Sturmzeichen bei Feuersbrunst beschlossen:

1. Brennt eine First innert der Wacht, so wird mit den zwei grössten Glocken geläutet
2. Brennt eine First äussert der Wacht, so wird mit der zweiten u. dritten Glocke geläutet
3. Bei einer Brunnst von grösserer Ausdehnung werden auch Mörserschüsse gelöst.
4. Bei einem Brand ausser der Gemeinde wird die Löschmannschaft durch die Feuerläufer in Kenntnis gesetzt.

Am 29. März 1865 wählte die Feuerkommission an jede der 5 Feuerspritzen folgende Mannschaft:

1. Ein Kommandant und ein Stellvertreter
2. Ein oder zwei Werkführer
3. Zwei Wendrohrführer und ein Schlauchaufseher
4. 60 - 80 Männer zur Spritze 1
5. 40 - 60 Männer zur Spritze 2
6. 40 - 60 Männer zur Spritze 3
7. 15 - 20 Männer zur Spritze 4 u. 5

Zusätzlich die Wasserspeditions - Kommandanten u. d. erforderlichen Taussen- u. Eimerträger u. Wasserschöpfer.

Belesung eines Schreibens vom 27. Nov. 1867 des 2ten Commandant der Spritze Nr. 2: Derselbe wünscht, es möchte die Spritze Nr. 3 mit Räder versehen werden. Es wird nicht entsprochen, dagegen bestimmt, der Spritze Nr. 2 einen Deichsel anbringen zu lassen.

Am 9. März 1872 wurden die Rämsey-Brunnenquellen Gesellschaft gegründet. Sie bekamen das Recht das Quellwasser nach belieben durch eine Haupt- und Zweigleitungen durch die Strassen u. Plätze unseres Dorfes zu leiten. Für diesen Rechtsamen wurden sie verpflichtet, bei der Dorfbrücke einen Schlauch anzubringen um das Wasser bei einer Feuersbrunst verwenden zu können.

Am 22. Juni 1874 wurde an der Feuerkommissions-Sitzung beschlossen: *Die verschiedenen Wasserbezugsstellen sollen durch eine abgehaltene Feuer-Musterung mit der Mannschaft der Spritze Nr. 2 in der Weise untersucht werden, um zu erfahren, ob an diesen stellen die Einrichtung getroffen sei, für die Spritzen gehörig Wasser zu erhalten.*

An der Feuerkommissions-Sitzung vom 11. Nov. 1875 wurde beschlossen, für die Spritze Nr. 3 Dotschen und Laternen anzuschaffen.

Im Jahre 1877 wurde das erste Feuerwehrprotokoll geschrieben. Darin lautete das Mannschaftsverzeichnis wie folgt: Spritze 1: 105 Mann, Spritze 2: 82 Mann, Spritze 3: 57 Mann, Spritze 4: 80 Mann, Wasserleiter: 11 Mann, Wasserschöpfer und Träger: 70 Mann, Föhnkorps: 20 Mann, Rettungskorps: 22 Mann, Alarmmannschaft: 8 Mann, Feuerläufer: 8 Mann, Fuhr- und Schiffsleute: 12 Mann. Totalbestand: 475 Mann.

Am 26. Januar 1878 war die Feuerwehr Gersau bei einem Brand im Harig im Einsatz. Dabei stellte sich heraus, dass die Spritze Nr. 2 unbrauchbar war, da diese im Windkessel und den Ventilen in schlechtem Zustand waren. Es wurde beschlossen diese sofort reparieren zu lassen und dem Bezirksrat die Mitteilung zu machen, dass die Kosten auf Fr. 150.- bis 200 zu stehen komme.

Nach erfolgter Reparatur gab Hr. Mechaniker Nigg bekannt, dass nun mit der Spritze Nr. 2 mit einem Wendrohr v. 12 Millimeter Öffnung auf die Entfernung von 36m. mit dem Wendrohr 15 Millimeter 35m. und mit einem solchen von 18 Millimeter auf eine Länge von 32m Wasser gespritzt werden könne, was bis anhin nicht möglich gewesen sei. Es wurde beschlossen die Kosten von Fr. 250.- dem Bez. Säckelamt einzuweisen.

Am 26 Jan. 1878 wurde an der Feuerkommissions-Sitzung zum ersten Mal von den Vorteilen einer Saugspritze gesprochen. Mit dieser könnte das Löschwasser direkt vom Wasserbezugsort in die Pumpe angesaugt werden und die vielen Wasserträger somit eliminiert und anderweitig eingesetzt werden.

An das löb. Hülf-Comite für die Brandbeschädigten in Meiringen ist der Post am 20. März 1879 der Betrag v. Fr. 170.- übergeben worden. Diese Summe ist das Ergebnis einer v. I. Bez. Rat u. Pfarramt in hier veranstaltete Kollekte.

An der Feuer Commissions-Sitzung v. 14. März 1880 reichte die einheimische Firma Gebrd. Camenzind (Stampfi) eine Offerte ein, um die Spritze 1 in eine Saugspritze umzuändern:

*Hrn. Vizepräsident gibt Kenntnis, dass die Hrn. Gebr. Camenzind Mechaniker das Anerbieten gemacht, dass sie die Spritze Nr. 1 um die Summe von Fr, 1050.- in eine Saugspritze umändern wollen mit 2 Jahren Garantie u. legt hiefür eine v. Hr. Gebr. Camenzind eingereichte Kostenberechnung u. Plan vor. Die Kommission nach reiflicher Überlegung:*

*1. In Betracht das die Spritze Nr. 1 bei einer allfälligen Feuersbrunst in Folge mehrern an die Spritze haftenden Fehlern fast unbrauchbar wäre.*

*2. Dass das Angebot der Gebr. Czd. Mechaniker ein höchst billiges sei u. sich dieselben nach eingehen wollen im Jahre 1878 nur die Hälfte Fr. 525.- ziehen wollen, wen ihnen dann die andere Hälfte ein Jahr verzinset u. dann im Jahre 1879 bezahlt würde*

*Beschliesst*

*es sei beim löb. Bez. Rath zu beantragen die Spritze Nr. 1. auf ob genannte Weise umändern zu lassen. Ferner sei d. Bez. Rath eingeladen v. Gemeindswegen ein bezügl. Gesuch um einen angemessenen Beitrag an die für beteiligten Feuerwehrversicherungsgesellschaft einzureichen weil ein derartiges Gesuch von Bezirksrath mehr Würdigung finde als wenn es von den Agenten geschehe.*

Am 14 April 1884 gibt der Präsident bekannt dass die Umänderung der Spritze 1 vollendet sei und eine Probe vorgenommen werden könne. Diese wurde auf den 20. April angesetzt bei der auch der Herr Bezirksammann zur Teilnahme eingeladen wurde. Die Rechnung von Mechaniker Camenzind belief sich auf Fr. 993.90. Nicht inbegriffen waren der Wagen, der Maler, sowie die dazu angeschafften Schläuche. Da diese Rechnung die Kostenberechnung beinahe um die Hälfte überstieg wird diese beanstandet und zur Kenntnissgabe an die Feuerkommission gewiesen Im Übrigen wird die Spritze der bestellten Commission als gut und annehmbar erklärt.

Im Jahre 1890 wurde ebenfalls die Spritze 2 zu einer Saugspritze umgeändert *Die durch die Gemeinde beschlossene Umänderung der Spritze Nr. 2 in eine Saugspritze wurde von der Firma Melchior Camenzind Mechaniker letzte Tage fertig gestellt und die Spritze Sonntag, den 20. Juli der Gemeinde übergeben. Als Experte wurde eingeladen Herr Gerichtsschreiber L. Wyrsch kantonaler Feuerwehr-Inspektor von Nidwalden. Derselbe wird über den Befund der Spritze ausführlich Gutachten einreichen und es ist nicht daran zu zweifeln, dass derselbe günstig ausfallen und der Firma M. Camenzind, Mechaniker alle Ehre eintragen wird. Die Spritze Nr. 2 hat einen Druck von 11 Atmosphären liefert per Minute 230 Liter Wasser und hat eine Wurfweite von 33-38 Meter, vom Wendrohr aus gemessen. Das Äussere der Spritze macht einen soliden gediegenen Eindruck und es ist daher zu hoffen, dass mit dieser Umänderung unserm Feuerwehrwesen bestens gedient sei. Noch leistungsfähiger würde dieselbe sein, wenn von tüchtigen Steigern bedient würde. Leider scheint aber die Gründung eines Steiger-Corps ein frommer Wunsch zu sein.*

Am 4. Januar 1890 brannte die äussere Säge von Gerichtsmann Karl Rigert ab. Alarm erfolgte mittags um 11.20 Uhr. Bei der Ankunft der Feuerwehr mit Spritze Nr. 1 und 2 hatte das Feuer bereits mit reissender Schnelligkeit das ganze Dach ergriffen und musste der Vorsatz die Säge zu retten, gleich aufgegeben werden. Dagegen war das in unmittelbarer Nähe sich befindliche Haus des Herrn Al. Nigg im „Gandli“ ebenfalls in grösster Gefahr. Nachmittags 1 ½ Uhr konnte mit Sicherheit die Rettung des Hauses sowie der Bretterhütte festgestellt werden, indem das Brandobjekt so ziemlich der Zerstörung anheimgefallen war. Zur Verhütung neuer Ausbrüche wurde schliesslich eine Nachtwache in der Stärke von 20 Mann organisiert.

Am 1 März 1891 wurde durch einen Knaben des M. Küttel Schuster zur Bierbraui, Namens Meinrad, ob dem Hellbühl ein Waldbrand verursacht, welcher leicht sowohl für die Genossame als für ganz Gersau von sehr bedenklichen Folgen hätte werden können,

Glücklicher Weise konnte durch rasche Hülfe weiteres Unglück verhütet werden, immerhin trägt aber die Genossame, teils an Holzverlust u. teils an verursachten Schaden u. Kosten bedeutend Schaden. Es wurde indes der beklagte Knabe vor Bezirksamt Gersau zur Einvernahme gezogen, wo er die Tat gestand, indem er deponierte dass er am 1 März d.h. Nachmittags etwas nach 12 Uhr im Hellbühl etwas Streue zusammengetragen u. ein Feuer angemacht, das dann rasch um sich gegriffen, sodass er nicht mehr löschen konnte u. dass er dann ins Dorf gelaufen u. Feualarm gemacht habe.

Für diese leichtsinnige Handlung wurde Beklagter vom hiesigen Bezirksamte mit 1 Tag Arrest bestraft und es sei den Kindern des M. Küttel, Schuster Bierbraui das Betreten der Genossenwaldungen innert der Frist eines Jahres strengstens verboten.

Schon an einer Sitzung im Jahre 1897 meldeten sich einsichtige Männer zum Wort und bedauerten dass die Gründung eines Steiger und Rettungskorps immer wieder hinaus geschoben werde. Die gemeinnützige Gesellschaft Gersau schaffte nun von sich aus eine Schiebeleiter an liess dieselbe durch Hauptmann Rigert der Feuerkommission zur Verfügung stellen. Dieselbe zog zu deren Bedienung 8 Mann aus und wählte als deren Kommandanten Jos. Müller Rosengarten. Zugleich erteilte die Feuerkommission ihrem Kassier Hermann Rigert und dem Obgenannten den Auftrag, durch eine Sammlung von Haus zu Haus die nötigen Finanzen zur Ausrüstung und Uniformierung eines Steiger u. Retungskorps durchzuführen. Und so begab sich diese Kommission auf die Bettelreise. Nicht überall wurde sie mit Schmutzhand empfangen. Eine habliche Witwe gab nichts, weil es hier doch nie brenne und ein Währschafteu Handwerksmeister aus der Zunft der Zimmerleute war sehr ungnädig und behauptete: eine solche Feuerwehr schade mehr als sie nützte. Kaum gehe Ort und Enden ein Feuerlein auf und es ist Hoffnung auf einen Neubau, so rennen diese Feuerwehrmänner was gisch was hesch und haben keine Ruhe bis alles wieder gelöscht sei. So gibt es unser Lebtag nichts Neue und man hat das Vergnügen, stetsfort an alten Kisten herum zuflicken. Die Mehrheit des Gersauer-Volkes aber, immer für alles Gute begeistert, unterstützte doch einsichtsvoll diese Bestrebung und so kam die Summe innert nützlicher Frist zusammen.

Am 1. August 1897 wurde Gersau erstmals mit elektrischem Strom vom Elektrizitätswerk Schwyz beliefert. Ein Jahr später, im Juli 1898 ist ein bedauerlicher Unglücksfall durch denselben eingetreten.

Einige Bürger von Gersau waren mit Holzreisten beim Kindli beschäftigt wobei ein Stück Holz auf die elektrische Leitung stürzte und dadurch einen Kontakt mit dem Telefondraht, welcher an den gleichen Masten angebracht war, verursacht. Derselbe wurde durchschmolzen, fiel auf die Erde und entzündete das dürre Gras

und „Brüsch“, wozu ein leichter Föhnwind das Seinige beitrug zu einer überaus gefährlichen Situation, zu einem unabsehbaren Waldbrand.

Zwei geachtete Männer von Gersau, Herr Balz Nigg, Schiffmann und Herr Kaspar Baggenstos, von der Ägeten, z. Z. Eigentümer der Liegenschaft Kindli – Ersterer war mit Kiesrüsten und Letzterer mit Gartenarbeiten beschäftigt – sahen den Waldbrand und eilten herbei um das Feuer zu löschen. Sie hatten keine Ahnung von dem todbringenden Draht und wurden beide das Opfer der Erfüllung ihrer Bürgerpflicht. Inzwischen meldete ein Radfahrer -. Herr Malermeister Steiner aus Schwyz – den Brand in Gersau, wonach einige kundige Männer sofort zur Hilfeleistung an den Tatort eilten. Der erste Anblick war trostlos. Einerseits das gewaltige Feuer und andererseits die todblassen erschrockenen Leute im Kindli. Der Knecht vom Kindli, welcher sich an den Löscharbeiten auch beteiligte, verdankt sein Leben den trockenen Holschuhen; er wurde durch Berührung mit dem Todesdraht auf die Strasse hinunter geworfen. Ein Anderer mahnte zur Vorsicht wegen dem elektrischen Draht, wobei die Situation klar wurde, dass der Brand durch die elektrische Leitung verursacht war. Nun galt es zuerst, unter aller Vorsicht und Lebensgefahr, das Feuer zu löschen, welches durch grosse Anstrengung, nach längerer Zeit gelang. Man wusste, dass die Leitung immer noch unter Strom war und dass dieselbe ausgeschaltet werden musste.

Nachdem sich der Qualm verzogen hatte, sah man die genannten Männer leblos am Boden, umschlungen mit dem elektrischen Draht. Das Werkzeug lag an ihrer Seite. Sofort versuchte Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Ihr jähes Ende wurde von der ganzen Bevölkerung tief bedauert. Ein Gedenkstein bei der Kapelle erinnert an diesen Unglückstag.

Am 13. März 1898 versammelten sich im Hotel Beau-Séjour unter Vorsitz des derzeitigen Feuerpräsidenten Ratsherr Josef Nigg, Bäcker 21 Bürger und gründeten das Steiger- und Rettungskorps Gersau. (Freiwillige Feuerwehr) Die vorliegenden Statuten wurden genehmigt und als Kommandant gewählt: Josef Müller, Rosengarten, Präsident, Vizepräsident: Hermann Rigert, Kassier, Aktuar: Josef Camenzind, Mechaniker. Von Stundenlohn oder irgendeiner Unterstützung durch die Gemeinde war keine Rede. Dagegen zahlte jedes Mitglied als Jahresbeitrag Fr. 3.-. aus Rücksicht auf die Unfallversicherung trat das Korps sofort dem schweiz. Feuerwehrverein bei, der seine Mitglieder bei billiger Taxe und äusserst seriösen Entschädigungen versichert. Zum ersten Mal war an diesem Tage die Mannschaft in Uniform erschienen. Der Stoff zu den Waffenröcken stammte aus einer hiesigen Tuchhandlung, die Schneiderarbeiten lieferten hiesige Schneidermeister, die Gurten der Sattlermeister May und die Rettungsseiler Seilermeister Vinzenz Nigg. Nur die Kopfbedeckung wurde von auswärts bezogen. Im Verlaufe des Sommers besuchten Kommandant und Stellvertreter einen achttägigen Instruktionskurs für Feuerwehroffiziere in Zug.

Vom 12. bis 22. Juni 1898 fand ein schweizerischer Instruktorienkurs der Steiger- und Rettungskorps in Zug statt. Von der Feuerwehr Gersau wurden zwei Teilnehmer geschickt. Kassier Rigert und Steigerchef Josef Müller. Die Kosten für

Kost und Logis beliefen sich auf Fr. 4.30 pro Mann und Tag. Die Kommission beschloss 5. Franken zu vergüten.

Die Kommission beschloss ferner, einen Plan für die Wasserbezugstellen zu erstellen. Da es zu dieser Zeit noch kein Hydrantennetz gab, waren es die einzigen Wasserbezugsorte im Dorf. 1. Mühleweiher (hinter Hotel Schäfli), 2. Tschalun (beim Liboris), 3. Ob dem Frieden, 4. Makkaronifabrik (heute EPA), 5. Neben der untern Mühle (zwischen Bäckerei Edi Baggenstos und HIFI-Geschäft), 6. bei Dahinden (hinter der Sonne), 7. beim Tanzplatz, 8. Sonnenplätzli, 9. Rathausplatz, 10. Kaplanenhaus, 11. Mühlehostet.

Am 6. Mai 1900 nachts, brach in Vitznau bei der Sägerei Bürgin ein Brand aus. Die Gersauer Feuerwehr fuhr trotz hier starkem Föhn mit 2 Spritzen auf die Brandstätte. Der Bezirksrat stellte nach den dort gemachten Erfahrungen folgende Weisungen an die Feuer-Commission:

1. Solle auf Anbringung einer Alarmglocke bei hiesiger Telegraphenstation Bedacht genommen werden
2. Sollen bei Föhnwind in hier nicht mehr als eine Spritze nach auswärts verwendet werden.
3. Solle bei Brandfällen auswärts nachts nicht mehr Sturm geläutet, sondern eine Anzahl Leute avisiert werden und das Glockenzeichen erst im höchsten Notfalle gegeben werden.
4. Solle die Feuerkommission mehr Spritzen Proben veranstalten, da es sich in Vitznau herausgestellt habe, dass die Feuerwehr in Bezug auf Spritzen Kenntnis und Gebrauch derselben nur mangelhaft unterrichtet gewesen sei.

Herr Feuer Präsident Müller findet diese Weisung begründet und verspricht dieselben auszuführen. Lt. Alarmglocken soll ein schriftliches Gesuch von der Kanzlei ausgehen.





Im Jahre 1910 wurde folgendes Föhnenwächter-Regelement erstellt:

Paragraph 1: Beim ausbrechen des Föhns hat der erste Föhnenwächter die Weisung des ersten Feuerwehrhauptmannes einzuholen und dann den erhaltenen Befehle desselben den andern Zweien zur Befolgung mitzuteilen. Paragraph 2: Nach erhaltenem Befehl haben die zwei ersten Föhnenwächter an nachbenannten Stellen die Alarmsignale zu blasen; der dritte aber soll sofort auf Patrouille gehen. Alarmsignale sind zu blasen: 1 Kirchendorf (Fluhegg, Tanzplatz, alt Schützenhaus und Matt). 2. Ausserdorf (Dorfbrücke, Wehri, Säge, Mühlehostet). Eine Stunde nach dem Signal haben sich die Föhnenwächter durch Rundgang zu überzeugen, ob in den Werkstätten der Schmiede, Schlosser, Schreiner, Wasch- und Bäckereien das Feuer beseitigt ist. Diese Rundschau muss mehrmals wiederholt werden. Nach erfolgtem Rundgang haben die Föhnenwächter die Wasserkasten zu revidieren.

Am 4. April 1910 war die Gersauer-Feuerwehr auch beim Brand des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz im Einsatz.

Am 12. August 1911 brach ein Waldbrand im Totenlauizug aus. Die Genossame zahlte der Feuerwehr für die Löschaktion Fr. 30.- und an die Wachmannschaft Fr. 150.-

Der 28. Juli 1912, ein Tag der Freude für die Feuerwehr, war es ihr doch vergönnt, an diesem Tag ihre erste Vergnügungsreise anzutreten. Die Reiseroute führte über den Gotthard, wobei der erste „Tagesmarsch“ in Andermatt abgebrochen und daselbst Nachtquartier bezogen wurde. Wenn auch nicht alle das Glück hatten, in weichem Flaum und Federn sich zu betten, waren doch alle glücklich und zufrieden, auch wenn sie sich mit einem Strohlager begnügen mussten. Der einzig störende Punkt in diesem Nachtlager soll der Nachtwächter gewesen sein! Am frühen Sonntagmorgen ging es auf Schusters Rappen über den Gotthard und hinunter nach Airolo. Mit Ausnahme einiger müden Pilger, die in einer Droschke nach Airolo gebracht werden mussten, wurde diese Fusstour von allen Mitgliedern gut überstanden. Am gleichen Tage führte die Gotthardbahn die Ausflügler in die heimatlichen Gefilde zurück und bedeutete diese Bahnfahrt nach der grossen Fusswanderung eine willkommene Erholung. Zur Stärkung von Geist und Körper hatten einige Mitglieder noch vom feurigroten Saft des südlichen Tessin mitgenommen.

Nachdem die privaten Tschuoplis- und Rämsequellwassergenossenschaften mit ihrem Verteilernetz im Jahre 1914 in die öffentliche Hand übergegangen war, wurde erstmals auch von Hydranten gesprochen.

*Die Bedienung einer Spritze erfordert ca. 30 – 100 Mann, welche unter bedeutender Anstrengung arbeiten müssen. Bei Anwendung eines Hydr. kann mit wenigen Mann einen kräftigen Wasserstrahl erzielt werden und zwar innert kurzer Frist weil der Hydrant zu jeder Zeit dienstbereit ist.*

Im Frühjahr 1914 brannte im Kindli ein Stall nieder. Leider wurde durch unrichtige Meldung das Signalisieren unterlassen, weshalb viele Feuerwehrmänner nicht auf dem Posten erschienen und ruhig den Schlaf des Gerechten schliefen.

Am 3. Jan. 1915 wurde an der Bezirksgemeinde beschlossen in der Bläui ein Reservoir und eine neue Leitung bis zur mittleren Dorfbrücke mit Abzweigungen ins Ausserdorf und ins Kirchendorf zu erweitern mit gleichzeitiger Erstellung von 14 Hydranten im Dorfkreise.

Im Jahre 1916 wurde eine neue Wasserleitung mit Reservoir und 14 Hydranten erstellt.

Vom Jahre 1917 an zahlte die Feuerkommission einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.- in die Kasse der freiwilligen Feuerwehr.

Am 21 Jan. 1918 hat Josef Camenzind, Strassenmeister, bei Föhn gefeuert und wird deshalb mit einem Franken gebüsst. Gleichentags werden zwei Föhnenwächter mit 4.- und 2.- Franken gebüsst, weil sie betrunken auf der Kuchenschau waren.

Im Jahre 1918 erhielt ein Föhnenwächter einen Stundenlohn von 65 Rappen.

Im Jahre 1918 konnten keine Proben für Steiger- und Rettungskorps durchgeführt werden, weil fast alle Männer in Aktivdienst waren und zu selben Zeit auch noch eine starke Grippe-Epidemie wütete.

Im Jahre 1920 wurde die erste Steuer für die Feuerwehr eingeführt die sog. Kochherdsteuer. Pro Kochherd mussten Fr. 2.- bezahlt werden. Es wurden 404 Kochherde und Feuerungsanlagen gezählt.

1920. Die Pferdebesitzer sind verpflichtet, bei Brandausbruch ausserhalb des Dorfkreises oder bei sonstigen Unglücksfällen für die Spritzen, Leitern und Transportwagen nötige Bespannung zu liefern. Im Notfall können Pferde requiriert werden. Die Mannschaft darf die Spritzen und Feuerwehrfahrwerke nur insoweit besteigen als die betreffenden Chefs dies ausdrücklich erlauben. Beim Bergauffahren hat die Mannschaft abzusteigen. Die Zugpferde dürfen nicht in eine stärkere Gangart als Trab versetzt werden. Alle Feuerwehrfahrwerke haben sowohl beim Fahren als beim Anhalten die rechte Strassenseite zu benutzen.

An der Sitzung vom 4. März 1921 wurde erstmals von der Anschaffung einer mechanischen Leiter gesprochen. Da kein Geld vorhanden war, versuchte man Geld von Privaten oder der gemeinnützigen Gesellschaften zu beschaffen. Die mechanische Leiter konnte dann erst sechs Jahre später angeschafft werden.

Am 28. März 1922 berichtete ein Ratsmitglied über die Zustände in unserem Feuerwehrwesen: *In den letzten Jahren seien Anschaffungen erfolgt hauptsächlich für schöne Waffenröcke u. schwarze Gürtel, aber für dasjenige, was im Ernstfall zur Lebensrettung notwendig sei, geschehe nichts; für eine*

*richtige Schiebeleiter u. für die Leitern der Feuerwehr. Auch auf den ungenügenden u. veralteten Zustand des Spritzenmaterials wird hingewiesen. Diese Aussetzungen gehen an die Feuerkommission u. event. an die Budgetcommission.*

Am 11. November 1924 war ein Brand in der obern Teigwarenfabrik (Mühli) ausgebrochen. Der Brand konnte glücklicherweise so rechtzeitig eingedämmt werden, dass das Fabrikgebäude erhalten blieb.

Der Kommandant rügt an der nächsten Sitzung, dass beim Znüni bei der Nachtwache zu viel Most verbraucht werde. Es wird notiert, dass das Znüni um einen halben Liter Most reduziert wird.

Die im Jahre 1846 erbaute Seidenfabrik brannte in der Nacht vom 7. auf den 8 August 1926 nieder.

Die Feuerkommission gibt durch den Präsidenten bekannt, dass der Grossbrand der hintern Fabrik der Firma Camenzind u. Co. Spinnerei gezeigt habe, dass die Ausrüstung der Feuerwehr ungenügend sei, namentlich fehle eine große mech. Schiebeleiter, Schlauchmaterial, Strahlröhren, Beleuchtungseinrichtungen etc. Die Besitzer großer Gebäude hätten sich bereit erklärt an die Anschaffungskosten einer großen Schiebeleiter die bei 20 Meter Höhe Fr. 1500.- koste, einen Beitrag zu leisten.

Es wird beschlossen: Der Feuerkommission wird ein Extrabezirksbeitrag von Fr. 500.- pr.1926 bewilligt zur Anschaffung u. Ergänzung des notwendigen Schlauchmaterials u. der Strahlrohre.

Die Feuerkommission erhält am 22. Oktober 1926 den Auftrag die Frage eines neuen Feuerwehrlokales, die Anschaffung einer Schiebeleiter u. andere notwendige Ausrüstungsmaterial vorzubereiten u. dem Bezirksrat eine detaillierte Vorlage zu Handen der 1927er Gemeinde einzureichen.

Ab 1927 wurde die Feuerwehr der freiwilligen Feuerwehr übertragen. Wer sich nicht einteilen lassen wollte, konnte sich durch eine alljährlich zu entrichtende Steuer freihalten. Durch diese Verordnung wurde faktisch der Aktivdienst der Gemeinde-Feuerwehr, dem Verein übertragen. Die von alters her streng geübte periodische Untersuchung der Feuerstätten (Küchenschau) und Kamine wurde fortgesetzt und mit peinlicher Genauigkeit durchgeführt. Ebenso wurde der Föhnenwacht alle Aufmerksamkeit geschenkt, wohl bewusst, dass die Existenz des ganzen Dorfes bei jedem Föhnsturm auf dem Spiel stand.

Im Jahre 1927 Wurde eine Mech. Leiter, mit einer Steighöhe von 20 Meter zum Totalpreis von Fr. 4270.00 angeschafft.

Die Feuerkommission legt im Jahre 1927 ein Projekt im Kostenvoranschlag von Fr. 7000.- für den Umbau u. Vergrößerung des jetzigen Feuerwehrlokals am Rathaus vor. Bestehend aus einer Verbreiterung von 4 1/2 Meter, der Rathaus Nord Fassade entlang. Eine Terrasse aus Holzzement, bessere Lüftung u. Trockenlegung. Diese Neubaute ist zwecks Unterbringung der neuen mech. Leiter

und zur Schonung des andern Materials dringend nötig. Es wird die Aufnahme dieses Postens von Fr. 7000.- ins Budget beschlossen.

Die Feuercommission gibt am 30 Jan 1928 bekannt, dass bei der Feuerwehr nur die Uniformierten Feuerwehrleute beim Verband versichert seien, nicht aber auch die andern Feuerwehrdienstpflichtigen Bürger. Letztere müssen daher anderswo gegen Unfälle versichert werden. Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen u. die Feuercommission beauftragt die Frage der Abschaffung der allgemeinen Feuerwehrpflicht der Bürger u. die Einführung einer grösseren uniformierten Feuerwehrcorps zu prüfen.

An der Sitzung vom 11. März 1932 stellte der Feuerwehrverein folgenden Antrag, vertreten durch Herr Präsident Fidel Nigg. Es sei der Paragraph 44 der Feuerwehrverordnung abzuändern, in dem Sinne, dass die Hälfte des Bussengeldes in die Feuerwehrvereinskasse zufließen soll. Der Vizepräsident beantragte keine Veränderung. Die Kommission hat folgenden Beschluss gefasst: *Es sei der Feuerwehrvereinskasse bis zur Hälfte des Bussengeldes zu verabfolgen deren Zweck der Feuerwehrverein für die Reisekasse bestimmen lässt.*

Der Präsident der Feuerkommission weist auf die am Samstag, den 5. Oktober 1935 stattgefundene öffentliche Vorführung von Motorspritzen durch verschiedene Firmen hin. Alle Typen hätten befriedigt. Die kleinste Motorspritze komme auf Fr. 4700.- die grösste auf 5700.- zu stehen. Die Feuerkommission werde unter Beizug im Motorwesen fachkundiger Bürger einen Typ auswählen, den Kostenvoranschlag desselben dem Reg. Rate zur Subventionierung unterbreiten u. die Finanzierung desselben sicherstellen, damit die Anschaffung im 1936er oder spätestens im 1937er Budget beschlossen werden könne. Von diesem Bericht wird Kenntnis in zustimmendem Sinne genommen.

Die Feuerkommission teilt am 5. Febr. 1936 mit, dass sie mit der Vermietung u. Abgabe des hintern Teiles des alten Spritzenlokals an die Eidg. Telefon u. Telegraphenverwaltung einverstanden sei, mit der Bedingung dass der jährl. Mietertrag der Feuerkommission für Motorspritzen u. spätere Geräteanschaffungen zur Verfügung gestellt u. sie ermächtigt werde, zwecks Platzbeschaffung die nicht mehr gebrauchten Handdruckspritzen Nr. 1 und 3 sofort zu veräussern. Ebenso wünscht sie auch, dass die jährl. Kant. Subvention wieder für Feuerlöschgeräteanschaffung verwendet werde. Beschliesst: Der Feuerkommission wird der sofortige Verkauf der beiden Handdruckspritzen Nr. 1 u. 3 zu bestmöglichen Bedingungen gestattet.

Herr Präsident gibt an der Feuerkommissions-Sitzung vom 2. Juli 1936 bekannt, dass die Motorspritzen Kommission am 12. Juni einen einstimmigen Beschluss gefasst hat eine Vogt Spritze anzuschaffen mit 100 m Flachsschlauch im Kosten von 6442.- Fr. und 80 m Hanfschlauch von der Firma Fega.

Am 6. Juni 1937 brannte die Alphütte Ober-Rotstock bei starkem Föhn nieder. Bewirtschaftet wurde sie von Balz Camenzind Huob. Ein Kurgast war eingemietet. Dieser kochte bei Abwesenheit des Älplers das Mittagessen. Als der

Föhn den Rauch in die Küche trieb und er sich deshalb mehrmals ins Freie begeben musste entstand dieser Brand.

Im Jahre 1937 schaffte die Feuerwehr die erste Motorspritze an. Kosten Fr. 6580.60



Der 13. März 1937 war für die Feuerwehr leider kein Tag des Ruhmes und der Lorbeeren, brannte doch das Chalet neben dem Landhaus Forst vollständig nieder,

ohne dem Feuer Herr zu werden, obwohl die Feuerwehr innert 10 Minuten nach Ausbruch des Feuers auf dem Brandplatz erschienen war. Die Ursache dieses Misserfolges war einzig und allein im Nichtfunktionieren der kürzlich neu angeschafften Motorspritze zu suchen, die infolge Motorpanne ihren Dienst versagte.

Der Präsident der Feuercommission teilt am 6. Juli 1938 mit, dass die Lieferfirma Vogt in Oberdiesbach, Ct. Bern eine Revision der gelieferten Motorspritze vorgenommen und den Motor derselben kostenlos ersetzt habe, da derselbe bis anhin nicht richtig funktioniert habe.

Am 19. April 1939 brannte das Hotel Wyssifluh ab. Die Feuerwehr Gersau leistete große Hilfe da sie vor der Vitznauer Feuerwehr auf der Brandstelle war.

Am 5. Februar 1939 konnte die Feuerwehr Gersau ihr 40 jähriges Jubiläum ihres Bestehens feiern.

1. Sept. 1939 wurde beschlossen: Von der Einführung einer allgemeinen Bürgerwehr, wie 1914, wird vorläufig Umgang genommen. Die Feuerkommission erhält den Auftrag sich mit der Fabrikluftschutzleitung in der Weise in Verbindung zu setzen, dass mit derselben eine Bewachung des Dorfkreises während der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr durchgeführt wird, indem 4 Mann Feuerwehr jeden Abend zum Patrouillendienst aufgeboten u. von der Feuerwehr besoldet werden. Diese Nachtwache soll sich auch mit dem Ortspolizisten in Verbindung setzen.

Die Feuerwehr Gersau leistete Brandhilfe beim Waldbrand im Fallenbach vom 22. bis 24. April 1940. Es herrschte starker Föhn und bestand grosse Gefahr, dass der Brand auch die Waldungen von Gersau übergreifen könnte.

Das Bezirksamt macht aufmerksam, dass es anlässlich des Brandfalles vom 5. Dez. 1941 im s. g. Grosshus am Tanzplatz konstatiert habe, dass die 78 jährige allein stehende und zeitweise geistesgestörte Jungfrau Marianna Küttel, von der

Buchgründeln, welche im gleichen Hause ein Zimmer bewohnt, mit einem Petrol- oder Kerzenlicht und einem Spirituskocher im Schlafzimmer funktioniert habe.



Am 5. März 1943 brannte das Menschenacherhaus nieder. Haus und Mobiliar wurden ein Raub der Flammen. Es stand kein Wasser zum Löschen zur Verfügung.

Am 9. Sept. 1943 abends ca. 8.25 Uhr brannte der oberste Stock des Rotacherhauses. Leider war bei diesem Brandfalle auch ein Menschenleben zu beklagen und zwar die älteste Einwohnerin von Gersau, Witwe Katharina Anmeld-Küttel im 90. Altersjahr.

Im Jahre 1947 wurde Herr Kantonsrat Alois Camenzind Maurermeister als Kantonalpräsident des schwyzerischen Feuerwehr-Verbandes gewählt.

Im Jahre 1948 brannten die Heimwesen Oberurmi und Mürg nieder

5. Febr. (St. Agathatag) 1948 Jubiläumsfeier des Feuerwehrvereins Gersau anlässlich seines 50jährigen Bestehens. 06.00 Uhr: Offizieller Besuch der hl. Messe mit anschliessender Kranzniederlegung auf dem Friedhof.

Weltliche Feier: 16.30 Jubiläums-Generalversammlung im Hotel des Alpes. 19.00 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im Hotel Beau-Sejour und anschliessen gemütliche Unterhaltung.

Im Jahre 1950 wurde erstmals von einem neuen Feuerwehrlokal gesprochen. Standort unter dem Haus „Paradiesli“

Am 8. Juli 1959 ging auf der Rimy ein großer Erdbeben nieder, der einen Teil der Liegenschaft Rimy und Bergli vollständig entwertete. Man befürchtete auch eine Gefährdung des Dorfes, wenn die gewaltigen, in Bewegung geratenen Erdmassen, nicht in einem großen Bachtobel eingeklemmt worden wären. 210 000 m<sup>2</sup> Wiesland und rund 800 m<sup>3</sup> Rundholz waren in Bewegung geraten.

Am 5. Oktober 1961 brach ob dem Kindli, im Gebiet des Oberholzes ein Waldbrand aus. Die langandauernde Trockenheit begünstigte das Feuer und der Föhn trieb die Flammen bis zum Föhnenberg hinauf. Sämtliche Häuser und Ställe im Föhnenberg waren stark gefährdet. Feuerwehren und Militär standen dem gewaltigen Brand fast machtlos gegenüber. Auch ein am folgenden Samstag einsetzender Regen vermochte das Feuer nicht zu löschen. Es wurde wieder Militär aufgeboten, wobei zum Schutze der Waldungen gegen Gersau hin eine Schneise in den Wald gehauen wurde. Endlich am 17. und 18. Oktober war der Brand gelöscht. Der schöne Föhrenwald aber gilt als auf Jahrhunderte hinaus verloren. Verbrannte Waldfläche ca. 15 Hektaren. Total 230 Mann, Feuerwehrmänner und Militär, waren im Einsatz

Nur gut ein Jahr nach dem großen Waldbrand im Waldbruder tönte am 4. Oktober 1964 in Gersau schon wieder Feueralarm. Droben an der Südseite der Hochfluh, in etwa 1100 Meter Höhe, war ein Waldbrand ausgebrochen. Einmal mehr wurde die Feuerwehr aufgeboten. Auch dieser Brand hätte bei Föhnwetter katastrophale Folgen haben können. Mit Hilfe eines Flugzeuges der Schweiz. Rettungsflugwacht konnte dieser Waldbrand unter Kontrolle gehalten und nach drei Tagen gelöscht werden. Innert vier Jahren erlebte Gersau vier schwere Naturkatastrophen. Es lag damals wie ein Fluch, wie ein Unsegen über dem Dorf. Wochenlang nach dem großen Waldbrand herrschte im Dorf eine gedrückte Stimmung.

Im Jahre 1969 wurde das Telefon-Gruppenalarm-System eingeführt.

Im Jahre 1973 wurde das erste Fahrzeug, ein Unimog angeschafft. Anfänglich diente er nur als Transporter für Material und Personen.

Im Jahre 1973 wurde das erste Fahrzeug, ein UNIMOG angeschafft

Im Jahre 1975 wurde die erste automatische Brandmeldeanlage an das System angeschlossen.

Ein grosser Schock war der Brand des Hotel Müller mit 120 Betten. Das renommierte Haus, zwischen 1860 und 1865 erbaut, brannte am 4. März 1978 total ab. Ein Anwohner hatte den Brand entdeckt. Aus dem im Parterre gelegenen Speisesaal schossen meterhohe Flammen. Die unverzüglich alarmierte Feuerwehr konnte nicht verhindern, dass sich das Feuer fast explosionsartig ausbreitete. Es waren die Feuerwehren von Gersau, Brunnen und Vitznau, dazu der Bundeslöschzug des Kantonalen Amtes für Zivilschutz bis in die frühen Morgenstunden im Einsatz. Da das Hotel während der Winterzeit geschlossen war

kam niemand zu Schaden. Tragisch war, dass bei den bereits seit drei Wochen dauernden Um- und Renovationsarbeiten im Westflügel eine moderne Brandmeldeanlage hätte eingebaut werden sollen. Der damals noch blühende Tourismus erlitt mit dem Brand des Hotels Müller einen schweren Verlust. 12 000 Logiernächte waren für die Sommersaison gebucht.

Persönliche Bemerkung: Ich war bei diesem Brand als Offizier im Einsatz und bekam vom Kommandant als erstes den Auftrag, eine Leitung durch den Hoteleingang auf den Brandherd zu erstellen. In der Nähe des Brandes befanden sich diverse Gasflaschen der Handwerker. Nachdem ich dem Kommandanten Anton Camenzind den Auftrag als ausgeführt gemeldet hatte und eine zweite Leitung erstellen sollte, kamen alle Feuerwehrleute aus dem Hotel gesprungen. Der Grund dazu war, weil der Besitzer der Gasflaschen die Mitteilung gemacht hatte, dass die Gasflaschen explodieren könnten und der Verbleib im Hotel Lebensgefährlich sei. Auf diese Rückmeldung beschloss der Kommandant, dass sich keine Feuerwehrleute im inneren des Hotels aufhalten dürfe, er wolle keine Toten! Ob diese Warnung richtig war oder nicht entzieht sich meinen Kenntnissen. Auch ob man ohne diesen Zwischenfall das Hotel hätte retten können. Wie man im Nachhinein vernahm, sollen die Verschlüsse der Gasflaschen aus Sicherheit aus Kunststoff ausgestattet gewesen sein, so dass sie verschmelzen und dadurch keine Explosion entstehen könne.

Bei diesem Brandfall ist eine schöne Handpumpe, die zu Dekoration- Zwecken, leihweise, von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt wurde, im Stiegenhaus verbrannt

Im Jahre 1979 wurden ein Tank und eine kleine Motorspritze vom Zivilschutz auf den UNIMOG aufgebaut um das Fahrzeug als Ersteinsatz und Löschfahrzeug zu benutzen.

Im Jahre 1979 wurde die Feuerwehr mit Überkleidern ausgerüstet und etwas später der Atemschutz mit Brandschutzbekleidung.

Im Jahre 1980 konnte das neue Feuerwehrlokal unter dem Schulhause bezogen werden.

Am 19. November 1982 wütete ein Starker Föhnsturm der zahlreiche Dächer abdeckte. Die Feuerwehr war überall im Einsatz.

Am 25 Juli 1984 fand eine grosse Bachüberschwemmung statt. Die gesamte Bevölkerung war über das Ausmass Schockiert. Die Feuerwehr war dauernd im Einsatz.

Am 19. Januar 1986 entstand im Hotel Schwert ein Brand der grossen Schaden anrichtete.

Im Jahre 1889 wurde das Alarmsystem von der Kapo Schwyz übernommen

Im Jahre 1992 wurde das alte Alarmsystem durch ein neues, das sogenannte SMT abgelöst. Bei diesem System können die Gruppen wahlweise zusammengestellt werden.



Am 4. Dez. 1994 brannte das im Jahre 1577 erbaute und unter Heimatschutz stehende Gerbihaus in der Wehri nieder. In derselben Nacht brannte auch der Werkraum im Schulhaus. Als drittes wurde ein brennendes Wäschestück beim Wohnhauses Sunnäschnyn frühzeitig entdeckt. Bald darauf hatte die Kantonspolizei einen Tatverdächtigen verhaftet der dann auch seine Tat gestand. Die Feuerwehr Gersau rückte mit 60 Mann aus und bekämpfte den Brand. Ebenfalls im Einsatz stand die Atemschutzabteilung der Feuerwehr Brunnen. Es war aber nicht zu verhindern, dass das Haus Totalschaden erlitt. Die Trauer über den Verlust des geschützten Hauses war gross

Ein aufmerksamer Junge sah bei Schulhause aus dem Werkraum Rauch aufsteigen. Die zu diesem Brand eilenden Feuerwehrmänner konnten die Flammen unter Kontrolle bringen, doch entstand grosser Russ und Rauchschaaden.

Am 23. Dez. 1994 brannte das Fischspezialitäten-Restaurant Förstli vollständig nieder.

Im Jahre 1997 konnte das lang ersehnte Tanklöschfahrzeug angeschafft werden

Am 31. März 1998 jährte sich der gewaltige Waldbrand vom Kindli in Gersau zum 100. Mal. Für die damals ums Leben gekommenen Gersauer Feuerwehrleute Balz Nigg (1861) und Caspar Baggenstos (1839) wurde beim „Kindli“ ein Gedenkstein errichtet. Auf Initiative von Josef Baggenstos, Zürich, wurde nun der inzwischen verkommene Ehrenstein auf die Gedenkfeier zu den 100 Jahrestagen renoviert.

Am Montag, 30. Nov. 1998. 10.00 Uhr fand im Kindli eine hl. Messe statt.

Am 22. und 23. Aug. 2005 war die Feuerwehr wegen Ungewitter und Überschwemmungen im Einsatz

Als Kommandanten amtierten:

Josef Müller, Rosengarten	1898 – 1902
Josef Camenzind, Gerichtspräsident	1902 – 1910
Marzell Müller, Kupferschmied	1910 – 1912
Josef Camenzind, Gerichtspräsident	1912 – 1924
Oberkommandant Josef Camenzind, Packer	1924 – 1930
Alois Camenzind, Bauunternehmer	1930 – 1939
Robert Nigg Schreinerei	
Anton Camenzind, Wyssgerbi	
Andes Balz, Erlen	
Peter Camenzind, Neuhaus	
Carl Christen, Liboris	
Niederberger Melchior Sagenbachstrasse	
Camenzind (Sohn v. Gotfr. Martin)	
Küttel v. Mittelgschwend	
Camenzind vorder Schwanden	